

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten im Oö. Landtag
betreffend
Straffreiheit für Nicht-Impfen bei der Blauzungenkrankheit**

Gemäß § 26 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. Bäuerinnen und Bauern, welche die Blauzungenimpfung aus Tierschutz-, Management-Gründen und aufgrund ungesicherter Faktenlage verweigern, Straffreiheit gewährt wird;
2. eine Einengung der Sperrzonen auf das unbedingt notwendige Ausmaß gemäß EU-Vorgaben und strikte Tiertransport-Kontrollen erfolgen;
3. eine Informationsoffensive für Bäuerinnen und Bauern, TierärztInnen und KonsumentInnen statt findet, die über Risiken und Darstellung der Probleme aufklärt;
4. alternativ zur Impfung eine Testung mittels Erreger-Identifizierungstest dort vorgesehen wird, wo dies unbedingt erforderlich ist - beispielsweise bei der beabsichtigten Verbringung von Rindern, Schafen und Ziegen, ausgenommen die Transporte in den Schlachthof;
5. außerhalb von Schutzzonen ein verstärktes Monitoring durchgeführt wird und saisonal vektorfreie Zonen und Zeiträume (in denen keine Infektion möglich ist) ausgewiesen werden;
6. eine lückenlose Erfassung aller Impfschäden und vollständige Entschädigung der LandwirtInnen erfolgt.

Begründung:

Durch die EU-Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 (ABl. L 283 vom 27.10.2007, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1108/2008, ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 17) wird zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit ein Bündel an Maßnahmen zur

Risikominimierung vorgesehen, allerdings ist dort ausdrücklich kein automatischer Impfzwang normiert.

Dennoch wurde in Österreich am 15.12.2008 eine zusätzliche Verordnung ("Bluetongue-Bekämpfungsverordnung", BGBl. II Nr. 148/2008 idF. BGBl. II Nr. 396/2008) in Kraft gesetzt, die eine Zwangsimpfung bundesweit vorsieht, obwohl die Impfung selbst höchst umstritten ist und bereits Fälle bekannt wurden, bei denen Tiere in ursächlichem Zusammenhang mit der Impfung zu Tode kamen. Erfahrungsberichte von Bäuerinnen und Bauern zeigen sogar, dass diese Impf-Unverträglichkeit bei den Tieren tatsächlich weit höher ist, als bislang offiziell zugegeben.

Auch in der BRD werden keine flächendeckenden Impfprogramme durchgeführt und in den Niederlanden verläuft die Impfung gänzlich auf freiwilliger Basis. Der völlige Ausschluss der Krankheitsverbreitung kann im Übrigen auch in Österreich nicht gewährleistet werden, aufgrund der Vielzahl der vorgesehenen Ausnahmen, bei denen keine Impfung erfolgen muss (Masttiere und -ochsen in Boxen, Test- und Besamungstiere, Beobachtungs-("Sentinel-")tiere, sowie Tiere, die bis zum Frühjahr geschlachtet werden). Aus all diesen Gründen ist ein Impfzwang (mit Strafsanktionen!) daher sicherlich überzogen.

Aufgrund der unberechenbaren Nebenwirkungen dieser Impfung, dem ohnehin geringen Ansteckungsrisiko im Zusammenhang mit dem Übertragungsvorgang und eines für den Menschen in keiner Weise existierenden Risikos durch die Krankheit, ist die Landesregierung aufgefordert, die genannten Maßnahmen an die Bundesregierung heranzutragen, vor allem zu gewährleisten versuchen, dass Bäuerinnen und Bauern, welche sich dem Impfzwang nicht unterwerfen straffrei bleiben!

Mit der Verweigerung der Impfung soll andererseits der Verzicht auf allfällige Ersatz- oder Entschädigungsansprüche, die im Zusammenhang mit dem Verlust von krankheitsbedingt verendeten Tieren allenfalls geltend gemacht werden können, verbunden sein. Aus Sicherheitserwägungen soll auch dann, wenn beabsichtigt ist, Tiere zu verbringen, durch eine Testung mittels Erreger-Identifizierungstest gewährleistet sein, dass die Tiere frei von Erregern sind. Eine derartige Testung ist selbstverständlich nicht mehr erforderlich für den Abtransport von Tieren in den Schlachthof und kann ebenso gänzlich entfallen, sobald ausreichende epidemiologische Daten vorliegen und die Bestimmung des saisonal vektorfreien Zeitraums gemäß Anhang V der EG-Verordnung 1266/2007 erfüllt ist.

Linz, am 27.Jänner.2009